



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Hauptausschuss**

Sitzungsort : **Gesamtschule Oelde, Standort Bultstraße 20,
59302 Oelde**

Sitzungstag : **Montag, 07.09.2020**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **18:05 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Achim Berkenkötter

Herr André Drinkuth

Herr Daniel Hagemeier

Herr Peter Hellweg

Herr Winfried Kaup

Herr Hubert Kobrink

Frau Barbara Köß

Frau Hiltrud Krause

Vertreterin für Herrn Fust

Herr Ludger Lücke

Vertreter für Herrn Bovekamp

Herr Ralf Niebusch

Herr Thomas Populoh

Herr Christoffer Siebert

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Herr Peter Sonneborn

Herr Markus Westbrock

Herr Florian Westerwalbesloh

Herr Martin Wilke

Herr Michael Zummersch

Vertreter für Herrn Rodriguez

Verwaltung

Frau Heike Beckstedde

Herr Volker Combrink

Herr Michael Jathe

Herr André Leson
Herr Jakob Schmid

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Es fehlen entschuldigt:

Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Marita Bromann
Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Beatrix Koch
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
4. Befangenheitserklärungen	4
5. Niederschrift über die Sitzung vom 9. März 2020	4
6. Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NRW	4
6.1. Eingabe gem. § 24 GO NRW; Beschilderung Naherholungsgebiete, Nachpflanzung "historischer Pflaumenweg Ahmenhorst" Vorlage: B 2020/011/4595	4
6.2. Bürgeranregung gem. § 24 GO der Mitarbeitervertretung des Kardinal-von-Galen-Heimes: Einführung "Tag der Pflegefachkraft" Vorlage: B 2020/011/4611	5
7. Antrag der SPD-Fraktion: Bewerbung um die Aufnahme Oeldes in die Liste der Fairtrade Towns Vorlage: B 2020/011/4524/1	7
8. Bebauungsplan Nr. 144 "Schmale Gasse" der Stadt Oelde A) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB B) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2020/610/4604	9
9. Verschiedenes	16
9.1. Mitteilungen der Verwaltung	16
9.2. Anfragen an die Verwaltung	16

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Damen und Herren des Hauptausschusses der Stadt Oelde, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Er teilt mit, dass Frau Brommann, Frau Koch, Herr Bovekamp (Vertretung Herr Lücke), Herr Fust (Vertretung Frau Krause) und Herr Rodriguez (Vertretung Herr Zumersch) nicht an der Sitzung teilnehmen können und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

4. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen liegen nicht vor und es werden auch keine abgegeben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

5. Niederschrift über die Sitzung vom 9. März 2020

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Oelde nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 9. März 2020 zur Kenntnis.

6. Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

6.1. Eingabe gem. § 24 GO NRW; Beschilderung Naherholungsgebiete, Nachpflanzung "historischer Pflaumenweg Ahmenhorst" Vorlage: B 2020/011/4595

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Dem Rat der Stadt Oelde liegt eine Eingabe gemäß § 24 GO NRW vor.

Der Petent begehrt darin, die Beschilderung in den Naherholungsgebieten gegen zeitgemäße Hinweistafeln/Karten auszutauschen.

Des Weiteren soll am „historischen Pflaumenweg“ an der Von-Büren-Allee die durchgehende Baumreihe mit Nachpflanzungen von Obstbäumen (überwiegend Pflaume) wiederhergestellt werden.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass der Petent an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne, jedoch seine Zustimmung dazu gegeben habe, über die Eingabe zunächst im zuständigen Fachausschuss zu beraten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Eingabe vom 7. Juni 2020 einstimmig zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung und Verkehr.

**6.2. Bürgeranregung gem. § 24 GO der Mitarbeitervertretung des Kardinal-von-Galen-Heimes: Einführung "Tag der Pflegefachkraft"
Vorlage: B 2020/011/4611**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die Mitarbeitervertretung des Kardinal-von-Galen Heimes regt mit Schreiben vom 22. Juni 2020 an, beginnend ab Herbst 2020 einen jährlichen „Tag der Pflegefachkraft“ für die Stadt Oelde einzuführen.

Frau Martina Brinkhaus, Mitarbeitervertreterin des Kardinal-von-Galen-Heimes erläutert die Beweggründe der Bürgeranregung:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Stadtrat,
Die Mitarbeitervertreter des von Kardinal von Galen Heim möchten sich für Ihre Hilfsbereitschaft in der jetzigen schwierigen Corona-Zeit bedanken. Von der Einrichtungsleitung Frau Herfort erfuhren wir, dass Sie mit Engagement Hygieneartikel wie Mundschutz und Kittel für uns Personal erworben organisiert haben. Mit den Hygieneartikeln wurde die Arbeit etwas vereinfacht, Angst vor den Virus leicht verringert.*

Die Stadt Oelde gehörte zu einer der Kommunen mit den höchsten Zahlen an Corona-Infizierten im Kreis Warendorf. Um einen Anstieg der Fallzahlen von Erkrankungen mit SARS-CoV-2 zu minimieren und um Todesfälle im Kardinal-von-Galen-Heim (KvGH) zu verhindern, ist eine intensive Pflege der Bewohner und damit auch geschultes Pflegepersonal unverzichtbar gewesen.

Die Mitarbeitervertretung des Kardinal-von-Galen-Heims möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass die gesamte Belegschaft des KvGH ihre Unterstützung im Kampf gegen das Corona-Virus weiter zusichern. Sämtliche Mitarbeiter des Hauses sind bereit, alles Notwendige zu tun, um ein weiteres Ausbrechen oder Verbreitung des Virus zu verhindern. Zusammen sind wir bereit, krankheitsbedingte Mitarbeiterausfälle durch Mehrarbeit und Überstunden zu kompensieren, um die Grundpflege unserer Bewohner aufrechtzuerhalten. Wir sind bereit, uns täglich einem Infektionsrisiko auszusetzen, um unseren Bewohnern auch in der jetzigen Situation ein menschenwürdiges Leben zu bereiten. Wir sind bereit, unsere privaten Interessen hinter das Wohl unserer Bewohner und damit auch hinter das Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oelde zurückzustellen.

Als leidenschaftliche Mitarbeiter in der Pflege, Service, Betreuung, Groß-Waschküche, Haustechnik und Verwaltung ist es für die gesamte Belegschaft des Kardinal-von-Galen-Heims selbstverständlich, die Stadt Oelde und ihre Bürgerinnen und Bürger nach geeinten Kräften zu unterstützen und dafür auch private Opfer zu erbringen. Doch auch unsere Kraftreserven sind nicht grenzenlos. Der aufwändige Pflegealltag, die zusätzlichen Auflagen und Bestimmungen aufgrund der Corona-Pandemie und die zusätzliche psychische Belastung machen unserer Belegschaft zu schaffen.

Als Mitarbeitervertretung haben wir in den letzten Tagen und Wochen viele Gespräche mit den Beschäftigten des Kardinal-von-Galen-Heims geführt. Dabei haben wir immer wieder festgestellt, mit welchem besonderen Einsatz, mit welchem Engagement und mit welcher Hingabe unsere Mitarbeiter Höchstleistungen erbringen und ihren Aufgaben auch in Zeiten der Corona-Krise uneingeschränkt und unter erschwerten Bedingungen nachkommen. Nach Ansicht der Mitarbeitervertretung gebührt diesem Verhalten und diesem besonderen Engagement der volle Respekt der gesamten Stadt Oelde.

Abschließend möchte die Mitarbeitervertretung des KvGH auf folgendes hinweisen: Viele unserer Mitarbeiter halten die derzeitigen Dankes- und Respektbekundungen der Bevölkerung für eine kurzfristige Folge der aktuellen Krisenlage. Es wird befürchtet, dass sich nach dem Ende der Corona-Krise weiterhin nichts an der seit langer Zeit angespannten Lage in der Pflege ändern wird. Man wähnt, dass wir auch nach der Krise zwar weiterhin tagtäglich Höchstleistungen erbringen, hierfür aber nicht länger die notwendige Anerkennung der Bevölkerung erhalten. Man wähnt, nach der Krise einfach wieder ein „normaler“ Arbeitnehmer zu sein, ohne dass den Menschen die Systemrelevanz unseres Berufes bewusst ist.

Man wähnt, auch nach der Krise weiterhin über zu wenig Personal, über zu wenig Pflegematerial und über zu wenig Hilfsmittel zu verfügen, um eine menschenwürdige Pflege sicherstellen zu können. Kurz gesagt, haben unsere Mitarbeiter Angst davor nach der Krise vergessen und allein gelassen zu werden.

*Als Mitarbeitervertretung regen wir aus diesem Grund an, dass die Stadt Oelde beginnend ab diesem Herbst einen „Tag der Pflegefachkraft“ bzw. einen „**Tag der Pflege**“ einführt. Der Aktionstag soll den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Oelde vor Augen führen, wie wichtig gutes Pflegepersonal für die Stadt ist und welche besondere Verantwortung auf den Schultern jeder einzelnen Pflegeperson lastet. Mit dem Aktionstag sollte die Stadt Oelde ihre Anerkennung, ihren Respekt, ihre Wertschätzung und ihren Dank gegenüber dem hier beschäftigten Pflegepersonen zum Ausdruck bringen. Hierzu wünschen sich die Mitarbeiter des Kardinal-von-Galen-Heims einen zwanglosen Tag, an dem sie sich bei einer Bratwurst, einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen untereinander austauschen können. Gleichzeitig soll der hier vorgeschlagene Aktionstag alle Oelder dazu aufrufen, sich über das Thema „Pflege und Versorgung“ zu informieren und eine Plattform bieten, über Missstände in der Pflege und Krankenversorgung ins Gespräch zu kommen.*

Die Mitarbeitervertretung des KvGH ist sich darüber bewusst, dass die derzeitige Ausnahmesituation Sie voll in Anspruch nimmt. Dennoch hofft sie darauf, mit einer zeitnahen Unterstützung Ihrerseits rechnen zu können. Im Namen der gesamten Belegschaft des Kardinal-von-Galen-Heims bedanken wir uns schon jetzt für Ihren Einsatz und Ihr Bemühen und hoffen darauf, dass dieser Aufruf nicht reaktionslos bleibt.“

Frau Brinkhaus ergänzt, dass der „Tag der Pflege“ jährlich oder aber alle zwei Jahre beispielsweise in der Begegnungsstätte Drostenhof stattfinden könne. Mehrere Oelder Einrichtungen hätten bereits ihre Teilnahme zugesagt.

Herr Bürgermeister Knop bedankt sich bei Frau Brinkhaus und betont, dass es unstrittig sei, dass in den Pflegeberufen täglich großartige Arbeit geleistet werde. Er hält den angeregten „Tag der Pflege“ für eine gute Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern ein Bild von der pflegerischen Arbeit zu vermitteln. Er schlägt vor, die Anregung an den Ausschuss für Familien und Soziales weiterzuleiten, um in dem Gremium über ein geeignetes Konzept zu beraten. Das nötige Budget solle in die Etatberatungen einfließen.

Herr Zummersch hält einen „Tag der Pflege“ für sehr sinnvoll. Mittlerweile sei der Applaus für die Pflegekräfte abgeeb, die Corona-Krise gleichwohl aber nicht beendet. Dennoch habe die Bundesregierung eine tarifliche Nullrunde für die Pflegekräfte angekündigt, was Herr Zummersch für sehr traurig hält. Es sei ebenso beschämend, dass die Pflegekräfte der Krankenhäuser nicht ebenfalls eine Pandemie-Prämie erhalten hätten. Der Tag der Pflege könne beispielsweise jeweils alle zwei bis drei Jahre stattfinden. Dieser werde von den beteiligten Einrichtungen selbst organisiert, die Stadt solle jedoch unterstützen (Bereitstellung von Materialien und Räumen etc.) und einen entsprechenden Betrag in den städtischen Haushalt einstellen. Herr Zummersch betont abschließend, dass in den Pflegeberufen nach wie vor hervorragend gearbeitet werde und dieses jegliche Unterstützung und Wertschätzung verdiene.

Frau Köß schließt sich den Ausführungen an. Es sei den Menschen im Rahmen der Pandemie bewusst geworden, dass es bei der Anerkennung der Pflegeberufe insbesondere um Wertschätzung gehe. Gleichwohl sei das Thema Pflege auch eine gesamtstädtische Aufgabe. Insbesondere müsse man sich ebenso mit dem massiven Fachkräftemangel in dem Bereich auseinandersetzen. Frau Köß ist der Meinung, dass Bürgermeister und Rat hier mit einem deutlichen Appel zeigen müsse, dass die Stadt vollinhaltlich hinter dem Anliegen des Pflegepersonals stehe, verbunden mit der nötigen finanziellen Unterstützung.

Herr Soldat teilt mit, dass auch die FWG-Fraktion die Anregung für sinnvoll und notwendig halte. Ein „Tag der Pflege“ biete die Chance, der Öffentlichkeit die Pflegeberufe vorzustellen. Zur Anwerbung von Nachwuchskräften könnten beispielweise auch Schulen zu dem Pflegetag eingeladen werden.

Herr Drinkuth ist der Meinung, dass die Pflege insgesamt sehr viel geleistet habe. Das vorgetragene Anliegen habe Gewicht und verdiene Anerkennung durch den Rat. Ein entsprechendes Durchführungskonzept müsse jedoch zunächst im Fachausschuss erarbeitet und anschließend im Rat diskutiert werden.

Herr Westbrock berichtet aufgrund persönlicher Verbindungen aus dem Alltag einer Pflegekraft und betont, dass das Thema unbedingt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden müsse.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde verweist die Bürgeranregung „Einführung eines Tages der Pflege“ einstimmig zur Beratung an den Ausschuss für Familien und Soziales.

**7. Antrag der SPD-Fraktion: Bewerbung um die Aufnahme Oeldes in die Liste der Fairtrade Towns
Vorlage: B 2020/011/4524/1**

Die SPD-Fraktion beantragt mit Ihrem Schreiben vom 23.02.2020, die Bewerbung um die Aufnahme Oeldes in die Liste der Fairtrade Towns. Der Rat der Stadt Oelde hat den Antrag in seiner Sitzung am 9. März 2020 zur Beratung an den Hauptausschuss der Stadt Oelde verwiesen.

Herr Westerwalbesloh trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

“Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oelde beantragt folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen und zu beraten:

Bewerbung um die Aufnahme Oeldes in die Liste der Fairtrade Towns

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, dass die Stadt Oelde an der internationalen Kampagne Fairtrade-Towns teilnimmt, um die Auszeichnung als Fair-Trade town anzustreben.

Zur Erlangung dieser Auszeichnung verpflichtet sich die Stadt Oelde, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die fünf geforderten Kriterien erfüllt werden.

Da im Rahmen der bisherigen Rats- und Ausschussarbeit in Oelde generell keine Bewirtung mit heißen Getränken erfolgt, kompensiert die Stadt Oelde diesen (nach dem ersten Kriterium) unzureichenden Beschluss beispielweise mit der Verwendung von fair gehandelten Produkten bei städtischen Veranstaltungen (bereits vom Bürgermeister verfügt), in Präsentkörben, beim Blumenschmuck oder sonstigen Anlässen und Gelegenheiten.

Ziel der Kampagne ist es auch, dass sich verschiedene Akteure der Kommune gemeinsam für den Fairen Handel einsetzen.

Des Weiteren beschließt der Rat, die Steuerungsgruppe zur Koordinierung zur Erreichung der weiteren Kriterien in Absprache mit dem „Damian Verein Oelde“ zu organisieren. Gegebenenfalls können auch die im Haushalt beschlossenen Mittel für den „Damian Verein“ in diesen Prozess einfließen.

Begründung:

Bereits vor einigen Jahre wurde im Rat unserer Stadt auf Initiative der Fraktion „Die Grünen“ das Thema „Fairtrade town“ debattiert. Damals entschied sich die Mehrheit des Rates gegen eine entsprechende Bewerbung. Mittlerweile hat unser Bürgermeister - auf Initiative eines Antrages aus dem letztjährigen Schülerrat - im Rahmen seiner Organisationshoheit verfügt, dass es in der Stadtverwaltung und bei öffentlichen Veranstaltungen nur noch fair gehandelten Kaffee geben wird.

Ein öffentlicher Beschluss des Rates der Stadt Oelde würde somit die notwendige Initialzündung für die Beratung und die Erreichung der hier kurz dargestellten weiteren vier Kriterien darstellen.

Kriterium 2

Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade- Stadt“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

Kriterium 3

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften {darunter auch Floristen} sowie in Cafes und Restaurants werden Fairtrade-Produkte angeboten (jeweils mindestens zwei) [Anm. die Anzahl der Geschäfte und gastronomischen Betriebe richtet sich nach der Einwohnerzahl und wird für Oelde durch die Steuerungsgruppe ermittelt].

Kriterium 4

In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt. [Anm.: die Anzahl der Einrichtungen richtet sich nach der Einwohnerzahl und wird für Oelde durch die Steuerungsgruppe ermittelt].

Kriterium 5

Die Initiative wird durch entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit u.a. in lokalen Medien kommuniziert.

Sobald die fünf Kriterien erfüllt sind, wird durch die Verwaltung die Bewerbung der Stadt Oelde als „Fairtrade-Stadt“ bei Transfair e.V. eingereicht.“

Herr Westerwalbesloh ergänzt, dass man mit der Aufnahme in die Liste der Fairtrade Towns ohne großen Kostenaufwand mit einem kleinen Baustein für faire Produkte zu fairen Preisen beitragen könne. Der Antrag sei auf die Initiative aus der Schülerratssitzung des Projektes Beweg' was 2019 zurückzuführen.

Herr Westbrock kritisiert die Vorgehensweise der SPD-Fraktion, die scheinbar darauf ziele, einen Antrag so oft zu stellen, bis das Abstimmungsergebnis wunschgemäß ausfalle. Über einen Antrag zur Aufnahme Oeldes in die Liste der Fair Trade Towns – seinerzeit gestellt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - sei bereits in 2014 beraten und diese mehrheitlich abgelehnt worden.

Herr Westbrock trägt verschiedene Punkte vor, die seiner Meinung nach gegen das Siegel „Fair Trade“ und den sich dahinter verbergenden Verein sprechen. Der Transfair e.V. sei schon aufgrund des 64 Personen starken Verwaltungsapparates offensichtlich ineffektiv. Herr Westbrock zitiert Studien, wonach der Nutzen für Bauern und Feldarbeiter allenfalls minimal sei und schildert Missstände. Für die Stadt Oelde hätte es keinerlei Auswirkungen, ob diese nun Fairtrade Town sei oder nicht. Es sei kein Zwang nötig, um sich persönlich für Fairtrade Produkte zu entscheiden. Die FDP-Fraktion lehne den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Herr Westerwalbesloh stellt klar, dass die Mitgliedschaft im Verein Transfair e. V. kostenfrei sei und ebenso das Handeln hier vor Ort zugunsten von Fairtrade Produkten.

Frau Köß weist den Vorwurf von Herrn Westbrock zurück und teilt mit, dass sich im Laufe der Zeit veränderte Bedingungen ergeben hätten, die durchaus eine erneute Beschlussfassung in der Sache rechtfertigen. Darüber hinaus sei der Impuls aus der Schülerratssitzung entstanden. Frau Köß schildert kurz die Arbeit des Vereins Damian e. V., die hier vor Ort sehr gute Arbeit leiste. Sie ist der Meinung, dass der Blick nicht nur auf negative Aspekte des Transfair e.V., sondern vielmehr auf die positiven Auswirkungen gerichtet werden sollten.

Herr Drinkruth ist für die CDU-Fraktion ebenfalls der Ansicht, dass an die Freiwilligkeit der Bürgerinnen und Bürger appelliert werden sollte, fair gehandelt Produkte zu kaufen. Hier sei jeder selbst gefragt, sich privat dem Thema zu widmen. Eventuell könne man Schulen unterstützen oder auch Geschäfte, die den Handel von Fairtrade Produkten unterstützen und sich in damit verbundene Projekte einbringen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2020 „Bewerbung um die Aufnahme Oeldes in die Liste der Fairtrade Towns“ mehrheitlich bei 10 Nein-Stimmen und 9 Ja-Stimmen ab.

- 8. Bebauungsplan Nr. 144 "Schmale Gasse" der Stadt Oelde**
A) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
B) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: B 2020/610/4604

Herr Bürgermeister Knop verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Verkehr am 27.08.2020.

In seiner Sitzung vom 16.12.2019 hat der Rat der Stadt Oelde beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 144 „Schmale Gasse“ aufzustellen. Da der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt wird, wird in diesem Verfahren auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll eine in weiten Teilen bereits bebaute Fläche nordwestlich des Einmündungsbereiches der Straße „Schmale Gasse“ in die „Bultstraße“ überplant werden. Die vorhandenen Baukörper sollen abgerissen und durch drei Wohnbaukörper mit jeweils neun Wohneinheiten ersetzt werden, da eine Sanierung der Bestandsgebäude nicht mehr wirtschaftlich ist. Geplant sind max. dreigeschossige Baukörper mit geneigten Dachflächen. Art und Maß der baulichen Nutzung orientieren sich an der umliegenden Bebauung. Die Neubauten sollen in Bauabschnitten die Bestandsgebäude ersetzen.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,26 ha und liegt nordwestlich des Kreuzungsbereiches „Bultstraße/Schmale Gasse“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 161 tlw. und 173 (Flur 7) und ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (Anlage 1).

Aufgrund einer der im Rahmen der Beteiligung vom 01.Juli bis zum 31.Juli 2020 eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan erneut auszulegen: Um die Immissionssituation abschließend zu bewerten und im Bebauungsplan abzubilden, wird derzeit eine schallgutachterliche Überprüfung des Plangebiets vorgenommen. Den Anregungen zur Darlegung der Lärmbelastung im Bebauungsplan und zur Abschätzung und Betrachtung des Schallschutzes wird somit gefolgt. Darüber hinaus ist der Bebauungsplan aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen nur geringfügig anzupassen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde ist nicht erforderlich, da dieser Bereich in weiten Teilen bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Auch die Ausweisung des nördlichen Plangebietes als Gemischte Baufläche ist konform mit dem vorgestellten Vorhaben.

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Situation wird eine Durchführung des Verfahrens gem. BauGB gewählt. Sollten weitergehende Beschränkungen, wie z.B. Ausgangssperren, aufgrund der COVID-19-Pandemie erneut erforderlich werden, ist eine Durchführung gem. dem Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

A) Entscheidungen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 22.06.2020 hat der Rat der Stadt Oelde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 144 „Schmale Gasse“ der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

A1) Entscheidungen über die Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.07.2020 einschließlich. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen wurden.

A2) Entscheidungen über die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte parallel zur Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsvorschläge sind nachfolgend aufgeführt.

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und gemäß § 2 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution:	Stellungnahme vom:
Gemeinde Beelen	30.06.2020
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	30.06.2020
Wasserversorgung Beckum	30.06.2020
Ericsson	30.06.2020
PLEdoc GmbH	30.06.2020
Amprion GmbH	01.07.2020
IHK Nord Westfalen	01.07.2020
Gemeinde Langenberg	01.07.2020
Bezirksregierung Münster - Dezernat 33 – Flurbereinigung	03.07.2020
Bezirksregierung Münster - Dezernat 26 – Luftverkehr	03.07.2020
Bezirksregierung Münster - Dezernat 54 – Wasserwirtschaft	03.07.2020

Thyssengas GmbH	07.07.2020
Bezirksregierung Münster - Dezernat 25 - Verkehr	09.07.2020
Landesbetrieb Straßenbau NRW	15.07.2020
Bezirksregierung Detmold – Dezernat 33 – Bodenordnung/ Ländliche Ordnung	16.07.2020
Westnetz GmbH	21.07.2020
Handwerkskammer Münster	28.07.2020
Bezirksregierung Münster - Dezernat 52 – Abfallwirtschaft	28.07.2020

Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben.

1.) Stellungnahme der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien vom 30.06.2020

Seitens der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden:

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z. B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Planbereich liegt rund 250 m südlich der Bahnstrecke Hannover-Hamm. Zwischen Bahnanlagen und Plangebiet liegen gewerbliche Einrichtungen und entlang der Lindenstraße ein vollständig entwickelter wohngeprägter Siedlungsbereich, für den entsprechende Schutzansprüche gelten. Der vorliegend ermöglichte bestandsersetzende Neubau von Mehrfamilienhäusern weist einen hinreichend großen Abstand zu den Bahnanlagen auf und rückt auch nicht näher als die bestehende Bebauung an die Emissionsquelle heran. Zudem kann von einer gewissen schallabschirmenden Wirkung durch den insgesamt baulich entwickelten Siedlungsbereich zwischen Bahnstrecke und Plangebiet ausgegangen werden. Eine neue Konfliktlage wird insofern nicht ausgelöst.

Zur Abschätzung und Betrachtung des Schallschutzes sowie der Lärmsituation werden die Lärmbelastung gleichwohl gutachterlich untersucht und die Ergebnisse im Bebauungsplan nachgetragen (siehe hierzu die Abwägung zur 5.) Stellungnahme).

Auf Ebene des Bebauungsplans ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Anregung wird wie dargelegt gefolgt.

2.) Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen vom 14.07.2020

Es wird mitgeteilt, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Es wird jedoch um Aufnahme folgender Hinweise im Bebauungsplan gebeten:

1. Erste Erdbewegungen sind 2 Wochen vor Beginn der LWL-Archäologie für Westfalen -Außenstelle Münster- An den Speichern 7, 48157 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen -Außenstelle Münster- (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§15 und 16 DSchG).

3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Beschluss:

Den Anregungen der LWL-Archäologie für Westfalen wird entsprochen. Die Anregungen wurden bereits zur Offenlage zur umfassenden Information in die Unterlagen des Bebauungsplans mit aufgenommen.

Für den Bebauungsplan ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Anregung wird wie dargelegt gefolgt.

3.) Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 17.07.2020

Die Bezirksregierung Münster hat keine landesplanerischen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 144. Das Dezernat Städtebau weist allerdings darauf hin, dass die Einhaltung des Verfahrens nach § 13a BauGB aufgrund der potenziellen verkehrlichen Immissionen kritisch gesehen wird. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Beteiligungen gemäß §§ 4(1) BauGB und 4(2) BauGB nicht das Verfahren zur landesplanerischen Anpassung ersetzen und eine Anfrage gemäß § 34 LPlG (Landesplanungsgesetz) als rechtlich eigenständiger Verfahrensschritt bei Beginn der Arbeiten zur Aufstellung des Bauleitplans durchzuführen ist.

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen den Bebauungsplan keine Bedenken erhoben werden. Die Anforderungen des § 13a BauGB sind aufgrund der Gesamtgröße und einer Grundflächenzahl von maximal 0,4 erfüllt. Die vorliegende Planung dient auch nicht der Vorbereitung eines UVP-pflichtigen Vorhabens, es liegen keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten oder Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 BImSchG vor. Im Ergebnis geht die Stadt nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass die Anforderungen des § 13a BauGB nach summarischer Prüfung erfüllt sind, so dass der Bebauungsplans Nr. 144 „Schmale Gasse“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Die allgemeine Verkehrsbelastung durch Schienenverkehrslärm und durch Kfz-Verkehr liegt in dem in der Kernstadt üblichen Größenordnungen. Wenn diese Verkehrsbelastung als Hindernis für ein Verfahren gemäß § 13a BauGB angesehen werden würde, könnte dieses Instrument kaum genutzt werden - wie auch in vielen anderen Kommunen.

Zur Abschätzung und Betrachtung des Schallschutzes sowie der Lärmsituation werden die Lärmbelastung gleichwohl gutachterlich untersucht und die Ergebnisse im Bebauungsplan nachgetragen (siehe hierzu die Abwägung zur 5.) Stellungnahme).

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster wird die Beteiligung nach § 4(2) BauGB als landesplanerische Anfrage gemäß § 34 BauGB gewertet.

Auf Ebene der vorliegenden Bauleitplanung besteht kein Handlungsbedarf.

Der Anregung wird wie dargelegt gefolgt.

4.) Stellungnahme der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG vom 20.07.2020

Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG hat keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 144.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versorgung des Baugebiets mit Strom und Erdgas aus den vorhandenen Netzen der anschließenden Baugebiete erfolgt. Um Berücksichtigung von ausreichendem Trassenraum wird

gebeten und auf das Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“ verwiesen.

Weiterhin wird auf frühzeitige Abstimmungen im Vorfeld von erforderlichen Baumaßnahmen hingewiesen.

Es wird angeregt, dass für die Stromversorgung eine Trafostation benötigt wird und um Bereitstellung sowie Festhaltung einer hierfür erforderlichen Fläche gebeten. Als Vorschlag wird die Parkplatzfläche auf dem Grundstück Flur 7, Flurstück 743 unterbreitet.

Beschluss:

Die Hinweise bezüglich der Versorgung des Plangebiets mit Strom und Erdgas, auf Berücksichtigung von ausreichendem Trassenraum sowie auf frühzeitige Abstimmungen im Vorfeld von erforderlichen Baumaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung zur Bereitstellung sowie Festhaltung einer Fläche für die Trafostation wird außerhalb des Bebauungsplans gefolgt. Die Realisierung einer Trafostation erfolgt nördlich des Bebauungsplans und wird außerhalb des vorliegenden Bauleitplanverfahrens durchgeführt.

Auf Ebene des Bebauungsplans ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Der Anregung wird wie dargelegt gefolgt.

5.) Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 23. und 24.07.2020

Folgende Anregungen und Bedenken werden vorgetragen:

Gesundheitsamt (Verkehrslärm):

Es wird erneut auf eine der Umgebungslärmkarte des MULNV NRW zu entnehmende Lärmvorbelastung durch den Schienenverkehr hingewiesen, die deutlich über den Orientierungswerten des Beiblattes der DIN 18005 liegt.

Die in der Umgebungslärmkarte (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie) dargestellten Pegelklassen Lden und Lnight ermöglichen keine konkrete Lärmpegelbereichsermittlung für die Feststellung eines konkreten Lärmschutzes, sie können aber für einen ersten orientierenden Vergleich mit bundesdeutschen Richt- und Grenzwerten zur Einschätzung der dort dargestellten Situation herangezogen werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ohne Kenntnis des Verkehrsaufkommens in den Wohnsammelstraßen „Schmale Gasse“ und „Bultstraße“ eine Überschreitung der Orientierungswerte des Beiblattes der DIN 18005 nicht auszuschließen ist, insbesondere bei einer geplanten straßennahen Bebauung. Der Straßenverkehr könnte zu einer geringfügigen Erhöhung der Lärmvorbelastung durch den Schienenverkehr beitragen.

Daraus resultierend wird empfohlen ein Schallgutachten mit der Darstellung von Lärmpegelbereichen erstellen zu lassen, aus denen die baulichen Schallschutzanforderungen zum Schutz der Innenräume bis zur Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 abgeleitet werden können. Eine Aufnahme entsprechender textlicher Festsetzungen in Form der Benennung der Schallpegelmaßnahme und resultierender Schalldämm-Maße wird angeregt.

Außerdem wird empfohlen, die Darstellung der nächtlichen 45 dB-Linie als Richtlinie für die mögliche Überschreitung des nächtlichen Orientierungswertes mit aufzunehmen.

Zum Schutz der Außenwohnbereiche wird die Einhaltung des tageszeitlichen Orientierungswerts für Mischgebiete von 60 dB(A) empfohlen. Zur Kennzeichnung, in welchen Bereichen Außenwohnbereiche uneingeschränkt möglich sind, wird die Darstellung der tageszeitlichen 60 dB-Linie angeregt.

Ansonsten bestehen zum derzeitigen Planungsstand keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise zu dem o. g. Vorhaben.

Ergänzende Stellungnahme vom 24.07.2020:

Trotz meiner eindeutigen Empfehlung zur Erstellung eines Lärmgutachtens halte ich den Verzicht auf ein Lärmgutachten für vertretbar, sofern im Bebauungsplan bzw. den textlichen Festsetzungen folgende Punkte aufgenommen werden:

- die Darstellung der Lärmpegelbereiche und daraus resultierender Schalldämm-Maße – verbunden mit der Forderung, in den Baugenehmigungsverfahren Schallschutznachweise zu erbringen, die die Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 belegen
- die Darstellung der nächtlichen 45 dB-Linie – verbunden mit der Forderung, in Bereichen der Überschreitung schalldämmte Lüftungseinrichtungen für zum Schlafen genutzte Räume (Schlaf- und Kinderzimmer) vorzusehen
- die Darstellung der tageszeitlichen 60 dB-Linie – verbunden mit der Empfehlung, in Bereichen der Überschreitung keine Außenwohnbereiche anzuordnen bzw. der Forderung diese durch entsprechende bauliche Vorkehrungen zu schützen

Untere Naturschutzbehörde:

Es wird mitgeteilt, dass gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans unter Beachtung der folgenden Anregungen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen:

- Nördlich des Bebauungsplans Nr. 144 „Schmale Gasse“ befindet sich der Bereich des Bebauungsplans Nr. 121 „Ehemalige Molkereigelände“. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung 2014 erfolgte zum Bebauungsplan Nr. 121 aufgrund der Größe und Strukturierung eine artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II mit Kartierung. Im Ergebnis konnten vier Fledermausarten festgestellt werden. Quartiere konnten nicht nachgewiesen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Abriss der Bestandsgebäude nur in der Zeit von Dezember bis Februar erfolgen darf. Ein Abriss außerhalb dieses Zeitraums ist nur unter frühzeitiger Einbeziehung einer ökologischen Baubegleitung durch einen Fachgutachter zulässig.
- Um den möglicherweise bevorstehenden Verlust von potenziellen Fledermausquartieren entgegen zu wirken, wird empfohlen, an den neuen Gebäudebestand an geeigneter Stelle Fassadenquartiere anzubringen (ca. 5 Stück).

Beschluss:

Gesundheitsamt (Verkehrslärm):

Die Hinweise auf die Lärmvorbelastung durch den Schienenverkehr und eine eventuelle Erhöhung dieser Lärmvorbelastung durch den Straßenverkehr werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung zur Erstellung eines Schallgutachtens wird gefolgt. Derzeit wird eine schallgutachterliche Überprüfung des Plangebiets vorgenommen. Nach Erarbeitung des Schallgutachtens werden ggf. Darstellungen von Lärmpegelbereichen, aus denen die baulichen Schallschutzanforderungen zum Schutz der Innenräume bis zur Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 abgeleitet werden können, im Bebauungsplan mit aufgenommen. Entsprechende textliche Festsetzungen in Form der Benennung der Schallpegelmaßnahmen und resultierender Schalldämm-Maße werden ebenfalls in den Bebauungsplan mit aufgenommen. Erforderliche Schallschutznachweise sind im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren zu erbringen. Den Anregungen zur Darlegung der Lärmbelastung im Bebauungsplan, zur Abschätzung und Betrachtung des Schallschutzes sowie der Lärmsituation wird somit gefolgt.

Untere Naturschutzbehörde:

Der Hinweis auf im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 121 „Ehemalige Molkereigelände“ im Jahr 2014 kartierte vier Fledermausarten wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen zur Aufnahme eines Hinweises hinsichtlich Bauzeitenbeschränkungen für Abbrucharbeiten und zeitlicher Beschränkung von potenziellen Gehölzrodungen wird gefolgt. Der Hinweis im Entwurf des Bebauungsplans wird entsprechend angepasst.

Der Empfehlung zur Errichtung von Fassadenquartieren, um den möglicherweise bevorstehenden Verlust von potenziellen Fledermausquartieren entgegen zu wirken, wird außerhalb des Bebauungsplanverfahrens gefolgt. Abstimmungen zur Errichtung von Fledermausquartieren sollen außerhalb des Verfahrens mit dem Vorhabenträger und der Verwaltung erfolgen.

Auf Ebene des Bebauungsplans ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Anregung wird wie dargelegt gefolgt.

6.) Stellungnahme des Handelsverband NRW – Westfalen-Münsterland e. V. vom 31.07.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass der Abriss alter Bausubstanz und Neubau von Wohngebäuden oftmals zu schwierigen Situationen für die Bewohner führen kann. Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Oelde das Vorhaben objektiv betrachtet und mit den Mietern sorgsam umgegangen wird.

Es wird mitgeteilt, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen. Die bestehenden gewerblichen Nutzungen im Umfeld dürfen durch die hier anstehende Planung nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Die Hinweise des Handelsverband NRW – Westfalen-Münsterland e. V. werden zur Kenntnis genommen.

Für den Bebauungsplan ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Der Anregung wird wie dargelegt gefolgt.

B) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

Aufgrund der eingeforderten Untersuchung der Immissionssituation ist eine erneute Offenlage durchzuführen.

Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 144 „Schmale Gasse“ und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird von der Möglichkeit der Verkürzung der Offenlegungsfrist gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht. Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu jenen Teilen vorgebracht werden, die gegenüber der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wurden.

Hinweis

Da das eingeforderte Gutachten bisher noch nicht vorliegt, kann der nun zu beschließende Planentwurf die Ergebnisse des Gutachtens noch nicht aufzeigen. Für die erneute Offenlage wird der Planentwurf noch um Aussagen zur Immissionssituation ergänzt. Um das Vorhaben jedoch zeitnah umsetzen zu können, soll gleichwohl bereits jetzt der Beschluss zur erneuten Offenlage gefasst werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 144 “Schmale Gasse“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), erneut öffentlich auszulegen, da der Entwurf des Bebauungsplans geändert wurde.

Sollten sich Beschränkungen, welche die Beteiligung einschränken, aufgrund der COVID-19-Pandemie ergeben, ist eine Durchführung der Beteiligung gem. Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Der Zeitraum der erneuten Offenlage wird auf den Zeitraum von zwei Wochen verkürzt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu

den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung ist gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss fasst jeweils einstimmig die Beschlüsse zu

- A) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und zu
- B) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung.

9. Verschiedenes

9.1. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

9.2. Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Andrea Westenhorst
Schriftführerin